

## Teilnahmebedingungen und allgemeine Campregeln schneezüri.ch



### Allgemeines

Die Schneecamps von schneezüri.ch sind in erster Linie für Stadtzürcher Schülerinnen und Schüler vom 4. - 10. Schuljahr.

Kinder mit Wohnsitz im Kanton Zürich ausserhalb der Stadt Zürich können sich nach dem 11.11. für schneezüri.ch-Camps anmelden. Sie bezahlen einen Aufpreis auf die publizierten Preise. Solche Anmeldungen vor dem 11.11. werden auf die Warteliste gesetzt.

Unsere qualifizierten Leiterinnen und Leiter erteilen Ski- oder Snowboardunterricht. Dabei werden die Kinder von ihnen nach Können eingeteilt und in Kleingruppen betreut. Der Unterricht untersteht den Richtlinien von "Jugend und Sport" (J+S).

Die Lagerteilnehmer\_innen verbringen die Lagertage in gut eingerichteten Häusern. Wer sich für ein Stadtzürcher Schneelager mit schneezüri.ch anmeldet, hält sich an die Lager- und Campregeln und akzeptiert schlechte Schnee- und Wetterbedingungen. Die Lagerleitung wird für ansprechende Alternativprogramme besorgt sein.

### Lager- und Campregeln

Diese Regeln sind für die schneezüri.ch-Camps verbindlich. Schulhauslagern dienen sie als Richtlinien.

- Gegenüber von Lagerleitung und Kamerad\_innen verhalten sich alle Teilnehmer\_innen korrekt.
- Die Teilnehmer\_innen leisten den Anordnungen des Leiterteams Folge.
- Rauchen, Alkohol-/Drogenkonsum und der Besitz von Waffen sind verboten.
- Alle Teilnehmer\_innen sind bereit, sich an den Küchen- und weiteren Hausarbeiten zu beteiligen.
- Ein Ski-/Snowboardhelm für die Piste ist obligatorisch.
- Auf der Piste werden alle Teilnehmer\_innen durch eine\_n mindestens 18 Jahre alte\_n Leiter\_in begleitet (Ausnahme: Kleingruppen nach vorheriger Absprache mit der Leitung).
- Handy, Kamera, Music Player etc. können auf eigene Verantwortung mitgenommen werden. Die Lagerleitung haftet nicht für Diebstähle.  
Die Benützungsregelungen werden im Camp bekannt gegeben. Bei Missachtung kann das Leiterteam das entsprechende Gerät bis zum Ende des Lagers konfiszieren.

Teilnehmer\_innen, die sich nicht an diese Regelungen halten, können vom Camp ausgeschlossen werden. Sie müssen von den Eltern abgeholt werden oder werden – nach vorheriger Absprache mit den Eltern – auf eigene Kosten mit der Bahn nach Hause geschickt. In diesem Fall entfällt jegliche Rückerstattungspflicht durch schneezüri.ch. Bei grobem Verschulden werden Teilnehmer\_innen auch im darauffolgenden Jahr von jeglichen schneezüri.ch-Camps ausgeschlossen.

### Krankheit während des Lagers

Schwer erkrankte Kinder oder solche mit ansteckenden Krankheiten müssen auf Wunsch der Camp-Leitung durch die Eltern im Camp abgeholt werden.

## Absage wegen Schneemangels

schneezüri.ch behält sich vor, ein Camp infolge Schneemangels abzusagen. In diesem Fall wird der Campbeitrag vollumfänglich zurückerstattet.

## Kosten

Die Camps haben unterschiedliche Campbeiträge. Die Details entnehmen Sie bitte der jeweiligen Ausschreibung. Im Beitrag der Eltern an die Campkosten sind die Anreise, die Übernachtungen, die Verpflegung, das Bergbahnen-Ticket sowie die Betreuung inbegriffen. Die Kleider und die Sportgeräte müssen mitgebracht werden. Schneezüri.ch listet auf seiner Website vergünstigte Mietangebote auf.

Geschwister, die im selben Jahr mit schneezüri.ch in ein Camp gehen erhalten 10% Geschwisterrabatt.

Wird eine Camp-Kostenermässigung beantragt, muss der Anmeldung die Kopie der gültigen Kultur-Legi beigelegt oder diese innert 30 Tage nachgereicht werden. Eine Kostengutsprache vom Sportamt Stadt Zürich wird in der Regel für ein Lager pro Jahr bewilligt. Eine Kostenermässigung schliesst den Geschwisterrabatt mit ein.

Die Camps von schneezüri.ch werden finanziell durch das Sportamt Stadt Zürich unterstützt. Wer nicht in der Stadt Zürich wohnhaft ist, bezahlt einen Zuschlag von CHF 50.- und kann keine Ermässigung beantragen.

## Anmeldebestätigung

Innert 10 Tagen nach der Anmeldung erhalten die Eltern eine Anmeldebestätigung mit den Eckdaten zum Camp. Die Detail-Informationen können auf der Website heruntergeladen werden. Sie werden den Eltern vor dem Camp von der Camphautleitung per Email oder Post zugeschickt.

Wird eine Anmeldung zurückgezogen, bleibt ein Unkostenbetrag von CHF 60.- geschuldet. Dieser Betrag gilt als geschuldet, sobald die schriftliche Anmeldebestätigung/Rechnung von uns unterwegs ist. Der Restbetrag einer allfällig bereits geleisteten Zahlung wird zurückerstattet. Mit einem Arztzeugnis können auch die 60.- Fr. zurückgefordert werden. Wenn eine Person sich 14 Tage oder weniger vor dem Lager ohne ärztliches Zeugnis abmeldet, müssen 2/3 des Camp-Beitrags übernommen werden.

Wer unangemeldet nicht ins Camp kommt, bezahlt den vollen Camppreis.

Teilnehmende, welche den Campbeitrag bis vor Campbeginn nicht bezahlt haben, werden nicht mit ins Camp genommen.

## Versicherung

Die Versicherung des Kindes / des Jugendlichen ist Sache der Eltern.